

”Frankfurter Allgemeine Zeitung” Nr. 196 vom 25.08.2015

Mein Wald gehört mir

Bauern fürchten sich vor Klagen von Mountainbikern / Von Rüdiger Soldt

GUTACH, 24. August. Die Weggabelung oberhalb des Müllerjörgenhofs ist unscheinbar. Ein breiter Weg führt hinunter ins Tal zum Schwarzwaldbauernhof, ein kleiner Weg zweigt rechts ab in den Wald. Weil die Mutterkühe, wenn sie von den Weiden zum Hof getrieben werden, manchmal den schmalen Weg bergauf liefen, hat Bauer Bernd Wöhrle an dem Abzweig vor ein paar Jahren einen Absperrzaun installiert, einen Stacheldraht, den man bei Bedarf über den Seitenweg spannen sollte. Vor drei Jahren ist ein Mountainbiker aus Freiburg den schmalen Weg im Gutachtal hochgebrettert. Es sollte eine Kraftprobe sein. Doch der Weg war mit dem dünnen Stacheldraht abgesperrt. Der Radsportler übersah den Draht und stürzte.

”Plötzlich stand bei mir ein Polizist auf dem Hof. Der berichtete von dem Fahrradunfall und sagte, es drohe ein Strafverfahren wegen eines gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr. Und ich müsste auch mit Schadenersatzansprüchen rechnen”, erinnert sich Wöhrle. Dem Waldbauern aus dem Schwarzwald stand nun ins Haus, worüber sich auch zahlreiche andere Bauern in den vergangenen Jahren oft ärgerten: Konflikte, Streit, Gerichtsverfahren mit der immer größer werdenden Gemeinde von Mountainbikern.

Die Radsportler wollen aus dem städtischen Alltag ausbrechen. Ihre Spielwiese dafür ist der Wald. Der ist aber zugleich der Arbeitsplatz der Waldbauern. Mit ihren hochgerüsteten Hardtails aus Karbon oder Aluminium fahren sie in die Privatwälder - was nach dem Waldgesetz natürlich erlaubt und von der Tourismuswirtschaft gewünscht wird. Doch immer häufiger fühlen sich die Landwirte bedrängt und sprichwörtlich überfahren: “Die Wahrnehmung der Leute ist, dass der Wald jedem gehört, das ist aber nicht so. Vierzig Prozent des Waldes gehören den Gemeinden, dann kommen wir, die privaten Waldbesitzer, dann der Staat und erst dann kann man über eine Nutzung des Waldes durch den Schwarzwaldverein und die Mountainbiker reden”, sagt der 39 Jahre alte Forst- und Landwirt, der den Müllerjörgenhof mit seiner Frau bewirtschaftet. Eine Mischung unterschiedlicher Einnahmequellen sichert die Existenz der Wöhrles. Sie vermieten Ferienwohnungen, servieren Schinkenbrote in einer Vesperstube, vermarkten das selbstgeschlachtete Fleisch ihrer Kühe. Haupteinnahmequelle ist die Forstwirtschaft. 162 Hektar Wald und 18 Hektar Grünland gehören zu dem Hof. In Wöhrles Büro hängt die Dokumentation der Familiengeschichte: 1492 wurde der Hof erstmals urkundlich erwähnt, seit 1503 ist er im Besitz der Familie. Manch ein Schwarzwaldbauer blickt auf eine längere Tradition zurück als viele adlige Familien. Zu ihrem Wald haben die Bauern einen emotionalen Bezug.

Die Mountainbiker empfinden sie als Eingriff in ihr Privateigentum. “Der Wald”, sagt Wöhrle, “das ist unser Arbeitsraum, ich fahr’ ja auch nicht in der Werkshalle von Daimler mit dem Fahrrad rum.”

Dem Mountainbiker, der kurz vor Wöhrles Hof stürzte, passierte zum Glück nicht viel: ein paar Schürfwunden und eine kaputte Hose. Er konnte kurze Zeit später schon weiterradeln. Schadenersatzansprüche machte er dennoch geltend; seine Forderungen beliefen sich auf

mehr als 3000 Euro. In erster Instanz urteilte das Amtsgericht Wolfach, dass Wöhrle eine Teilschuld habe, weil er den Absperrzaun hätte wegräumen müssen. Der Bauer war sich sicher, dass er den Stacheldraht aufgerollt hatte und ihn irgendein Wanderer über den Weg gezogen haben muss. Warum, bleibt bis heute rätselhaft. "Man kann eigentlich mit der Viehwirtschaft aufhören, wenn wir die Zäune immer komplett aus dem Wald räumen müssen", sagt Wöhrle. In zweiter Instanz gab das Landgericht Offenburg dem Bauern Recht: Er musste keinen Schadenersatz zahlen. Eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht, so die Richter, sei nicht zu beweisen. "Hinsichtlich eines missbräuchlichen Verhaltens Dritter sind dann Vorkehrungen zu treffen, wenn damit erfahrungsgemäß zu rechnen ist", heißt es im Urteil. Gegen "völlig fernliegende oder abstrakte Gefahren" müsse der Bauer jedoch keine Vorkehrungen treffen. Auch das Strafverfahren wurde eingestellt.

Wie viele seiner Kollegen hat auch Wöhrle Angst, demnächst häufiger solche Prozesse führen zu müssen und dadurch wirtschaftliche Schäden zu erleiden. Der Mountainbike-Sport dürfte durch die Verbreitung von Rädern mit elektrischem Antrieb noch attraktiver werden. Der Bundesgerichtshof hatte schon 2012 festgestellt: "Eine Verkehrssicherung, die jede Schädigung ausschließt, ist im praktischen Leben nicht erreichbar." Der Waldbesitzer hafte nicht für "waldtypische Gefahren", so der Bundesgerichtshof.

Der "Badische Landwirtschaftliche Hauptverband" (BLHV) kann über zahlreiche Streitereien zwischen Waldbauern und Mountainbikern berichten: Mal hat ein Landwirt zur Entwässerung einen kleinen Graben angelegt, der Fahrradfahrer übersieht ihn, stürzt und klagt. Mal musste ein Radsportler bremsen, weil unerwartet ein paar Kühe auf dem Weg standen. 230 000 Privatwaldbesitzer gibt es in Baden-Württemberg, wichtige Schwerpunkte der Waldwirtschaft sind der Schwäbisch-Fränkische Wald und der Schwarzwald. "Es fehlt den Fahrradfahrern häufig völlig das Bewusstsein für Rücksichtnahme. Viele Radfahrer glauben, sie seien in einer sterilen Umgebung, die nur ihnen zur Verfügung steht", sagt Michael Nödl, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des BLHV. Der Mountainbike-Massensport im Wald schränke die Bauern ein, führe sogar zu wirtschaftlichen Schäden. Sie müssten sich etwa beim Holzeinschlag nach den Radfahrern richten. Nödl ist auf die Radsportler nicht gut zu sprechen. "Das geht nach dem Prinzip: Wer mit dem Rüssel den Boden durchwühlt, sucht nie die Schuld bei sich. Die hat immer ein anderer." Wer immer nur das "Recht auf Erholung" im Wald reklamiere, der übersehe, dass sich die wirtschaftliche Nutzung durch die Bauern direkt aus dem Eigentum ableite.

Im grün geführten Stuttgarter Landwirtschaftsministerium sieht man die Situation insgesamt entspannter. Man ist mit dem "Forum Erholung im Wald" bemüht, zwischen Bauern, Radsportlern und Tourismuswirtschaft zu vermitteln. Derzeit wird an einer Benimmfibel für die Erholungsuchenden gearbeitet. Das Landeswaldgesetz mache den Wald zum Erholungsgebiet für alle, heißt es im Landwirtschaftsministerium, ausdrücklich würden dadurch aber keine weiteren Verkehrssicherungspflichten begründet. So könne der Waldbesitzer den Wald sperren, wenn er Holz einschlage. "Trotzdem wollen wir das Bauchgrimmen der Bauern, ihre Angst vor abweichenden Gerichtsurteilen ernst nehmen."